

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Altbach

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Altbach
Gemeindekennziffer:	08 116 004
Ansprechpartner:	Verbandsbauamt Plochingen, Herr Wagner
Anschrift:	Schulstraße 5, 73207 Plochingen
E-Mail / Telefon:	wagner@plochingen.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.altbach.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Gemeinde Altbach:  
 Fläche: rd. 3,35 km<sup>2</sup>  
 Einwohnerzahl: 5.967  
 Hauptverkehrsstraßen (2. Stufe):  
 -B 10  
 -L 1192  
 Haupteisenbahnstrecken  
 -Stuttgart-Ulm  
 - Stuttgart-Plochingen-Tübingen

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	260	-----	
über 55 bis 60	360	70		
über 60 bis 65	210	<5		
über 65 bis 70	50			
über 70 (bis 75)	-			
über 75		-----		-----
Summe				

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,6 (LUBW 2018)	300	-	-				
> 65 dB(A)	0,1 (LUBW 2018)	20	-	-				
> 75 dB(A)	-	-	-	-				

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) oder L<sub>Night</sub> > 55 dB(A): 75 Personen

L<sub>DEN</sub> > 70 dB(A) oder L<sub>Night</sub> > 60 dB(A): <5 Personen

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Die Überschreitungen der Werte für vordringlichen Handlungsbedarf ( $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Nacht} = 60 \text{ dB(A)}$ ) durch Straßenverkehr treten in folgenden Bereichen auf:

-L 1192, Ortsdurchfahrt Altbach (punktueller Überschreitungen im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Sedanstraße)

In diesen Bereichen sind auch sehr hohe Einwirkungen durch Schienenverkehr zu verzeichnen.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Keine Maßnahmen speziell für Altbach umgesetzt.	-	-

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup> (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. Ortsdurchfahrt Altbach L 1192, Esslinger Straße:  
Temporeduzierung auf 30 km/h. Ein Tempolimit nur zwischen der Wilhelmstraße und Sedanstraße (lediglich 100 m) ist zu kurz. Eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung ist aber für einen längeren Streckenabschnitt sinnvoll (z.B. zwischen Kreisverkehr/Abzweig L 1204 und Rathaus).
2. Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Landes

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

- ! L 1192 (Esslinger Straße)  
Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (z. B. SMA LA), sofern ohnehin Belagsaustausch ansteht.
2. Ausbau der Neckarschleusen in der Region zur Verlagerung des Güterverkehrs
3. Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.
4. Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

1. Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.
2. Flächenrelevante Eingriffe in ruhige Gebiete, insbesondere in die Waldzone des Schurwaldes sollen vermieden werden.
3. Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Reduzierung Betroffene nach VBEB von Überschreitungen der Werte von 70 dB(A) tags/60 dB(A) nachts durch alle kurz/mittelfristige Maßnahmen:

Reduzierung um rd. 5 Personen

Reduzierung Betroffene nach VBEB von Überschreitungen der Werte von 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts durch alle kurz/mittelfristige Maßnahmen:

Reduzierung um rd. 35 Personen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am:  durch:

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom:  bis:

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**

(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>**

-

**6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>**

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

**7. Inkrafttreten des Aktionsplans**

---

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>**

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch:

am:

**7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>**

erfolgte am:

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>**

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel